

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Unterhaltungs-Blatt
Illustrierter Familien-Zeitung und
farbig illustriertem Witzblatt ULK

Er erscheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens, Montage nur abends.
Abonnementspreis für 6 Monate: 20 Pf. wöchentlich bzw. 65 Pf. monatlich, frei im Haus, vierteljährlich M. 2.25. Abonnementspreis für auswärtige Bezüge durch die Post monatlich Mark 0.90 und vierteljährlich Mark 2.70. Inserationspreis für die Zeile 40 Pfennig. Stellenangebote und Gesuche 3 Pfennig. Kleine Anzeigen: das Wort jährlich Mark 2.00. Redaktion: Kienigk-Anzeigen: das Wort jährlich Mark 2.00. Expedition: S.W. Jerusalemstr. 46-49. Tel. Amt. Nr. 10181-10188. Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin W.

Verleger: Rudolf Mosse, Berlin S.W.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin S.W.

Was uns die Schulärzte erzählen.

Der letzten erschienenen Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte im Jahre 1909/10 der hiesigen Schuldeputation, erstattet vom Schularzt Sanitätsrat Dr. Paul Meyer" ist wie seine Vorgänger höchst interessant. Die Zahl der Schulärzte betragt nach Reuanstellung von 6 Ärzten jetzt 50. Sie hatten 223 759 Kinder ärztlich zu beobachten, durchschnittlich also jeder 4475. Jeder Schularzt untersuchte durchschnittlich 684 Schulanfänger. Von den 34 522 Schulanfängern wurden 3024 jurisdiktiert, das ist 8,75 von Hundert.
In Ueberwachung standen 45 179 oder 20 vom Hundert Schulanfänger, also 1/5 der Gemeindschüler. Die Gründe für die Ueberwachung waren Blutarmut bei 7 246, Rachitis bei 1470, Ekzempthole bei 2170, Augentuberkulose bei 1771, Herzleiden bei 3094, Nerven- und Nervenleiden bei 3438, Angendleiden bei 7850, Ohrenleiden bei 3362, Wirbelsäuleverkrümmungen bei 3413 Kindern usw.
Die auffallend hohe Zahl der blutarmen Vorkinder ist eine bemerkenswerte Illustration zu den wirtschaftlichen Lebensverhältnissen. Denn ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse liegen in etwa ein Viertel aller Fälle von Blutarmut vor. So hat Herr Dr. Gruenbaum bei 276 Kindern in 61 Fällen schlechte Verhältnisse festgestellt, die die Ursache zur Blutarmut waren. In 48 Fällen von 276 war die Ursache zur Blutarmut Tuberkulose in der Familie, in 42 Fällen Ekzempthole, in 58 Fällen Rachitis, in 16 Fällen Herzleiden.

Zum ersten Male ist in dem schulärztlichen Bericht die Berliner Schulgesundheits-Verbandsorganisation 7879 erwähnt. Es haben dort im ganzen 11 356 Behandlungen der Röhre stattgefunden, ein Zeichen dafür, daß das Verständnis für die Aufgaben in der öffentlichen Gesundheitspflege sich im allgemeinen zu heben beginnt. Von großem Interesse sind die Beobachtungen und Feststellungen des Schularztes Dr. Schaefer über die Stillverhältnisse der Kinder. Herr Dr. Schaefer hat von 2706 Kindern (bei vier Aufnahmeterminen) die Stillverhältnisse festgestellt und gefunden, daß nur 884 Kinder, das ist 31,1 vom Hundert Brustkinder und 1912, das ist 68,4 vom Hundert Flaschenkinder waren.
Die von Dr. Schaefer ermittelte Zahl der Brust- und Flaschenkinder stimmt sehr genau überein mit der auch durch die Volkszählung festgestellten Zahl dieser Kinder.
Aus Schluß des schulärztlichen Berichtes finden sich interessante Mitteilungen über Berliner Hülsenfrüchtlinder, deren es im Berichtsjahre 2281 gab. Von diesen Kindern waren 320, das sind 14,6 vom Hundert erkrankt, und zwar im wesentlichen durch die Tuberkulose. Die Tuberkulose spielte bei den erkrankten Kindern eine große Rolle und zwar in 132 Fällen, weil der Vater, in 67 Fällen, weil die Mutter und in 75 Fällen, weil die Großeltern tuberkulös waren.
611 der Hülsenfrüchtlinder waren sehr blutarm, 511 rachitisch, 452 maldenachleidend, 402 Ekzempthole, 326 mit Sprachsprache gebunden. Mit Krämpfen behaftet waren 256 Kinder, das ist 11,3 vom Hundert.
Über den unteren entlassenen Hülsenfrüchtlinder waren 88 vom Hundert erwerbsfähig, ein erstreckt hoher Prozentfuß.

Ein Verweis für Gewissenhaftigkeit.

Die vier Berliner Geistlichen, die auf der Berliner Volksversammlung in der „Neuen Welt" das Wort ergrieffen, das heißt die Pastoren Dr. Max Richter, Friedberg, Dr. Hollmann und Alfred Fischer, haben einen Verweis erhalten, weil es mit ihrer amtlichen Tätigkeit nicht als vereinbar erachtet, in einer öffentlichen Volksversammlung und in Gemeinschaft mit der Einspruchsbogen zu erheben, daß das sogenannte Verleumdungsgesetz in einem bestimmten, dem Evangelischen Bekenntnis entgegenstehender Hinsicht zu Anwendung gebracht wird. Eine Verurteilung und Unterzeichnung solcher öffentlichen Demonstrationen für einen Geistlichen, der doch ein Mitarbeiter und Helfer des Kirchenregimentes im Dienst an einem gemeinsamen großen Ganzen sein sollte, müsse ausgeschlossen erscheinen. Der Verweis müsse erteilt werden, weil die Behörde in der Mitwirkung der Geistlichen bei der Verurteilung am 20. März 1911, deren Ziel sich als dahingehend darstellt, durch eine öffentliche Kundgebung einen Einfluß auf die Entscheidung der obersten Kirchenbehörde in einem schonenden Verfahren auszuüben, einen erheblichen Verstoß gegen die den Geistlichen durch ihr geistliches Amt in der Landeskirche obliegenden Pflichten erliden.
Die Geistlichen, die nur ihrem Gewissen gehorcht, also aus Gewissenhaftigkeit gehandelt haben, werden sich bei der Entscheidung des Konfessionsrats nicht bewußt, sondern bei dem evangelischen Oberkirchenrat beschuldigen. (Der Wortlaut des Verweises ist im Protokollentwurf Nr. 17 veröffentlicht.)

Reklame auf Reichsbanknoten — eine Warnung.

Räuzlich sind die „Klängen" der neuen Hundertmarknoten, wie bekannt, seitens einer Firma mit einem Reklameaufdruck versehen worden. Die von einem Zeit der Presse hieran gefasste Bemerkung, daß dies mit Erlaubnis der Reichsbank geschehen sei, ist, wie die amtliche „Berliner Korrespondenz" hervorhebt, unrichtig. Es wird vielmehr davor gewarnt, mit Reklameaufdruck versehen oder sonst für den Umlauf untauglich gemachte Noten in Zahlung zu nehmen, denn die Einlösung der in ungebührlicher Weise für den Umlauf untauglich gemachten Noten kann seitens der Reichsbank nicht ohne weiteres, vielmehr erst nach einer nur in Berlin auszuführenden und deshalb mit

Kurze Chronik.

In Stuttgart wurde gestern im großen Saale des Königshauses die Theaterausstellung eröffnet.
* Die neuerrichtete große Zeleufankstation Madrit taufte sich mit neuen Telegrammen aus.
* Der neuernannte deutsche Gesandte in Belgrad, Freiherr v. Grelinger, hat gestern dem Könige Peter von Serbien sein Beglaubigungsschreiben überreicht.
* In Mexiko ist Muleh El Sin, ein Bruder Muleh Gafids, zum Gegenjultan proklamiert worden.
* Näheres im Text des Blattes.

Das Marokkoabenteuer.

(Telegraphische Berichte)

Paris, 25. April.
Die Meldungen aus Tanger, die im Ministerium eingegeben sind, belagen, hat der General El Ghrani mit dem General Moirer katifische Unterstufung verprochen. Hauptmann Michaud hat Anordnungen getroffen, damit die Garde von Rabat sich erst nach Antritt der Kontingente aus dem Schanajgebirge, die den folgenden Monat nach dem 20. April in Sarrasin abgeht, keine Gebühnen reichern noch nach bis zum 25. April.

Eine französische Proklamation.

Casablanca, 25. April.
El Ghrani hat Entschlossen an die Stämme geschickt, um sie unter Androhung schwerer Strafe anzukündigen, den Aufstand abzugeben. General Moirer hat den Befehl erhalten, an die benachbarten Stämme Proklamationen zu erlassen, um ihnen den Gehorsam der französischen Kontingente und der französischen Truppen anzugehen. Er soll erklären, Frankreich beschließt nicht, neue Kandidaten zu belegen, sondern nur die Garde zu unterstellen, damit sie den bedrohten Fremdenkolonien erfolgreich Hilfe leisten und die Ordnung unter der Oberhoheit des Sultans wiederherstellen könne. Gewalttätigkeiten, wie sie von den eingeborenen Stämmen begangen wurden, werden die französischen Truppen nicht weiter vordringen; im entgegengelegten Falle würden sie jedoch gezwungen sein, das Land zur Ruhe zu bringen und die Aufrichter des Aufstandes schwer zu bestrafen. Die Stämme werden ferner aufgefordert werden, an El Ghrani, General Moirer oder an den Befehlshaber der fliegenden Kolonne Abgesandte zu schicken, die ermächtigt sind, im Namen der Stämme Verpflichtungen einzugehen.

Neue Kämpfe um Fez.

Tanger, 25. April.
Fez wird vom 18. April gemeldet, daß dieser Tag ein sehr heftiger war. Der Wachen hat auf Anraten des Gouverneurs Ghannou eine Genehmigung in die von den Uleba Djanan geleitete Richtung ihres Raib Bagdadi zurückgezogen, dieser Stamm verbringt daher in seiner feindseligen Haltung. Eine große Menge von Lebensmitteln, Mehl, Vieh und Kohlen, sind in die Stadt hineingekommen, ebenso 800 Spannen, die diesen Dills anbieten. Am 19. April gingen die Uleba Djanan in einer Stärke von 2000 Mann im Stadt im Norden an, wurden aber nach anhaltendem Gewehr- und Artilleriefeuer zurückgeschlagen. Die Truppen des Wachen hatten unbedeutende Verluste. Die europäischen Konsuln haben in gemeinsamer Beratung beschlossen, ihre Staatsangehörigen zu rufen, Fez zu verlassen, sobald der Weg nach Tanger frei sein würde.

Ein Gegenjultan.

Es bestätigt sich, daß die Zennurs in Mexiko eingeschickt sind und Muleh El Sin zum Sultan ausgerufen haben. Die Zennurs haben auch Muleh angegriffen, das aber Mißerfolg geendet.
Nach einer Meldung aus Rabat vom 24. d. M. sind dort Briefe aus Mexiko eingetroffen, die ebenfalls melden, daß Muleh El Sin, ein Bruder Muleh Gafids, dort zum Sultan proklamiert worden ist. Die Warenlager wurden von Zennurs geplündert, wobei mehrere jüdische Kaufleute erschlagen wurden.

England und die Maroffviren.

London, 25. April.
Im Unterhause fragte Mr. Chamberlain, wieviel britische Staatsangehörige in Fez lebten, und welche Schritte die Regierung zum Schutze der britischen Interessen in diesem Teile von Maroffo zu ergreifen gedenke. Der Unterhauseminister des Auswärtigen Mr. Simon Wood erwiderte, in Fez lebten, abgesehen von Personen maurischer Herkunft, 2500 britische Staatsangehörige, darunter sechs Frauen und zwei Kinder. Die britische Regierung beschließt keine aktive Maßnahmen. Er sei der Ansicht, daß die unter französischer Aufsicht getroffenen Maßregeln den britischen Staatsangehörigen den nötigen Schutz gewährleisten würden. Besondere Maßnahmen zum Schutze der britischen Interessen in diesem Teile von Maroffo erschienen ihm nicht erforderlich. Bitte um Angabe, ob die Regierung irgendwelche Informationen habe,

auf der zu schließen sei, daß die britischen Staatsangehörigen irgendwie gefährdet seien. Mr. Simon Wood erwiderte: Nein, wir haben eine solche Information nicht. Remnant fragte an, ob bei der französischen Regierung irgendwelche Vorstellungen gemacht worden seien. Mr. Simon Wood verneinte die Anfrage. Remnant fragte weiter an, ob es beabsichtigt sei, mit den anderen Regierungen zu verhandeln, falls es sich als notwendig erweisen sollte, eine große Truppenmacht zu entsenden, um Maroffo zur Ruhe zu bringen. Mr. Simon Wood erklärte hierauf, daß kein Anlaß vorhanden sei, ein solches Vorgehen zu erwägen. Warum fragte Remnant, ob der Minister des Auswärtigen Gresh irgend welche Vorstellungen zu machen beabsichtige, in dem Maße, in dem Mr. Simon Wood entgegnete, daß zu Vorstellungen keine Notwendigkeit vorhanden sei.

Das Urteil im Prozeß Margolin.

Margolin 5 1/2 Jahre Zuchthaus — Erna Frölich 1 1/2 Jahre Gefängnis.

Nach dreieinhalbstündiger Beratung sprach die Geschworenen den Angeklagten Margolin der schweren Urkundenfälschung in drei Fällen durch drei selbständige Handlungen unter Verletzung mildernder Umstände schuldig. In einem Falle der Weisfälschung verurteilten die Geschworenen die Schuldfrage.

Die Angeklagte Frölich wurde der schweren Urkundenfälschung durch eine fortgesetzte Handlung unter Billigung mildernder Umstände für schuldig befunden. Der Staatsanwalt Dr. Lehmann beantragte darauf gegen Margolin eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren und 1500 Mark Geldstrafe, gegen Erna Frölich zwei Jahre sechs Monate Gefängnis.

Nach einviertelstündiger Beratung veränderte der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Eplethöfer kurz vor halb vier Uhr morgens das Urteil dahin:

Der Angeklagte Margolin wird nach dem Spruch der Geschworenen zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren und sechs Monaten und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren, die Angeklagte Frölich zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt.

Beiden Verurteilten werden drei Monate der ersten Untersuchungshaft als verbüßt angerechnet. Margolin nahm das Urteil sehr gefaßt an, während Erna Frölich vollkommen gebrochen schien. Eine Erklärung darüber, ob die Angeklagten auf die Einlegung der Revision verzichten wollten, beschließen sich beide vor.

Zu Beginn der Nachmittagsverhandlung ergreift der Vorsitzende das Wort zu folgender Erklärung: Mir wird loben ein Briefchen vorgelegt, in dem ich folgende Worte wiederhole: Rechtsanwalt Dr. Werthauer: Ich verheiß mir mindestens ebenso viel wie der Herr Vorsitzende. Diese Verheißung bezog sich auf die Glaubwürdigkeit der Angaben der Angeklagten Frölich. Ich muß sagen, daß es sich hier um etwas rein persönliches handelt, und daß es unangehörig ist, die Person des Vorsitzenden anzugreifen. Ich bitte um eine Erklärung, Herr Rechtsanwalt Werthauer!

Dr. Werthauer: Ich bin nicht mehr in der Lage zu sagen, was ich in meinen Ausfahrungen gesagt habe. Ich glaube, es ist eine solche Verurteilung getan zu haben. — Vor: Es ist schon unangehörig, wenn Sie die Person des Vorsitzenden in die Verhandlung hineinziehen. Nicht aber vor allen Dingen in die Verhandlung hineinzuziehen. Ich muß Sie darum eruchen, diese Verurteilung anzunehmen. Sie haben sich zum mindesten in der Form an den Vorsitzenden in einer unangemessenen Weise gewendet. — Dr. Werthauer: Die Verurteilung, wie sie mit mir vorgetragen wird, habe auch nichts Persönliches gegen mich. Ich habe nicht bloß mein Recht, sondern auch meine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß das Urteil der Herren Geschworenen nicht vorgelesen werden darf. — Staatsanwalt Dr. Lehmann: Ich habe die Verurteilung so verstanden, wie sie in der Freispruch wiederzugeben werden ist. Ich habe bis jetzt nur beschuldigt nicht gesagt, weil der Herr Vorsitzende nicht Verurteilung genannt hat, einzufragen. Ich halte diese Verurteilung des Herrn Dr. Werthauer für eine große Ungehörigkeit und beantrage gegen ihn eine Ordnungsgeldstrafe von 100 Mark. — R. A. Dr. Werthauer: Ich muß mich energisch dagegen vernehmen, daß in einem Prozeß dem Urteil durch den Herrn Vorsitzenden vorgelesen wird. Ich muß in manchen Fällen mehr wissen als der Vorsitzende, weil ich als Rechtsanwalt Partei sein darf. Ich habe den Eindruck, als ob der Vorsitzende persönlich die Angaben von Frau Frölich für ungläubig hielt, und es ist meine Pflicht als Verteidiger, gegen eine solche persönliche Verurteilung Stellung zu nehmen; denn solche persönlichen Verurteilungen des Vorsitzenden sind unzulässig. Ich selbst will mich persönlich gegen Verurteilung nicht vernehmen lassen, sie zurückzunehmen. — Staatsanwalt Dr. Lehmann: Nachdem R. A. Werthauer die Verurteilung zurückgenommen hat, ziehe auch ich meinen Antrag zurück. — Vorsitzende: Es handelt sich nicht darum, daß ein alter oder jüngerer Anwalt höhere juristische Kenntnisse besitzen kann als der Vorsitzende. Es handelt sich nicht um die Sache, sondern um die Form. Nicht hat vor allem der Ausdruck „mindestens" unangemessen nur noch erklären, daß meine Ansicht nach die Staatsanwaltschaft nicht berechtigt ist, in solchen Fällen eine Bestrafung zu beantragen und zu begründen. — Staatsanwalt Dr. Lehmann: Ich halte es für meine Pflicht, zu erklären, daß ich die Staatsanwaltschaft nicht nur und immer das Recht nehmen lassen wird, auch auf Bestrafung eines Anwaltes wegen Ungehörigkeit zu stellen und zu begründen. Die Staats-